

A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Brandl (CDU)
– Drucksache 17/14038 –

Extremisten im Kreis Germersheim

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/14038** – vom 21. Dezember 2020 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Extremisten sind der Landesregierung im Kreis Germersheim bekannt?
2. Wie viele gehören jeweils welcher extremistischen Strömung an?
3. Wie viele davon werden aktuell vom Verfassungsschutz beobachtet?
4. Wie viele werden als extremistische Gefährder eingestuft?
5. Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung der Zahl und der Zugehörigkeit von Extremisten im Kreis Germersheim in den vergangenen fünf Jahren?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. Januar 2021 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Die Landesregierung veröffentlicht im jährlich erscheinenden Verfassungsschutzbericht ausschließlich die Gesamtzahlen der extremistischen Personenpotenziale entlang der für die einzelnen Phänomenbereiche relevanten Kategorisierungen und Organisationsstrukturen. Zudem wird im Zuge der Berichterstattung auf regionale Schwerpunkte des Extremismus im Land hingewiesen. Aus Gründen des Methodenschutzes und des Schutzes des Erkenntnisstands des Verfassungsschutzes vor Ausforschung unterbleibt hingegen grundsätzlich eine vollumfängliche Veröffentlichung von weitergehenden, regional zuzuordnenden Zahlenangaben. Die Unterrichtung der Parlamentarischen Kontrollkommission des Landtags Rheinland-Pfalz bleibt hiervon unberührt.

Als Extremisten werden vom Verfassungsschutz generell nur Personen bezeichnet, bei denen die gesetzlichen Voraussetzungen für eine gezielte Beobachtung gem. § 5 i. V. m. § 4 Landesverfassungsschutzgesetz vorliegen. Nach den Erkenntnissen der Landesregierung stellt der Kreis Germersheim für keine extremistische Strömung einen regionalen Schwerpunkt dar, weder in der jüngeren Vergangenheit noch aktuell.

Zu Frage 4:

Die erfragten Informationen sind aus polizeitaktischen Erwägungen vertraulich zu behandeln.

Entsprechende Auskünfte können auf der Grundlage von Artikel 89 a der Verfassung für Rheinland-Pfalz in Verbindung mit den §§ 80 Abs. 2 und 100 der Geschäftsordnung des Landtags nur im Rahmen einer vertraulichen Sitzung des Innenausschusses erteilt werden.

Zu Frage 5:

Nach Einschätzung der Landesregierung ergeben sich bezogen auf den der Frage zugrunde liegenden Zeitraum keine signifikanten Veränderungen beim extremistischen Personenpotenzial im Kreis Germersheim.

Roger Lewentz
Staatsminister